



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2026 den im Folgenden angeführten, die Öffentlichkeit berührenden Beschluss gefasst und zwar:

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

Ortskernentwicklung:

Im Bereich des Frick-Hauses im Ortskern ist neuerlich eine Grundstücksadaptierung geplant (Vergrößerung der Abstandsflächen). Entsprechend des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 30.03.2026, GZl. 4814/2025, wird eine Teilfläche im Ausmaß von 63 m² aus dem Öffentliches-Gut der Gp. 802/1, KG Dölsach, ausgeschieden. Der Gemeinderat stimmt diesem Grundverkehr einstimmig zu. Grundablöse erfolgt keine, die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde Dölsach.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den mehrheitlichen Beschluss (drei Stimmenthaltungen: Dorer, Mühlmann, Possenig), dass für das im gegenstandsrelevanten Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 30.03.2026, GZl. 4814/2025, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 63 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Dölsach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Dölsach, am 31.03.2026

Der Bürgermeister:

(LA Martin MAYERL)

angeschlagen am: 01.04.2026

abgenommen am: 16.04.2026



Teilungsplan

GZI.	4814/2025
Kat. Gem.	Dölsach
KG.-Nr.	85 0 09
Ger.-Bez.	Lienz
Plan	4814_25A-2

Lienz, am 30. März 2026

DER PLANVERFASSER
 Befugnis - ZI.91.514/0359-3-2012
 Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr

M = 1 : 250


